



Wortprotokoll der 21. Sitzung

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berlin, den 18. Januar 2023, 18:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

E.700

Präsenzsitzung und Videokonferenz im
Webex-Format

Vorsitz: Helmut Kleebank, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Tagesordnungspunkt

Seite 3

Fachgespräch zum Thema „**Klimaverträgliche
öffentliche Beschaffung**“



Mitglieder des Beirates

| | Ordentliche Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|--------------------------|---|---|
| SPD | Blankenburg, Jakob Echeverria, Axel Hagl-Kehl, Rita Kersten, Dr. Franziska Kleebank, Helmut Zorn, Armand | Abdi, Sanae Mascheck, Franziska Nasr, Rasha Plobner, Jan Rudolph, Tina Wagner, Dr. Carolin |
| CDU/CSU | Brinkhaus, Ralph Mayer-Lay, Volker Radomski, Kerstin Schreiner, Felix Stefinger, Dr. Wolfgang | Connemann, Gitta Grundmann, Oliver Heilmann, Thomas König, Anne Lenz, Dr. Andreas |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Aeffner, Stephanie Ganserer, Tessa Wagner, Johannes | Außendorf, Maik Beck, Katharina Michaelson, Swantje Henrike |
| FDP | Al-Halak, Muhanad Gründer, Nils Teutrine, Jens | Gerschau, Knut Skudelny, Judith Stockmeier, Konrad |
| AfD | Glaser, Albrecht Kraft, Dr. Rainer | Bleck, Andreas Brandner, Stephan |
| DIE LINKE. | Riexinger, Bernd | |



Einzigster Tagesordnungspunkt

Fachgespräch zum Thema „Klimaverträgliche öffentliche Beschaffung“

dazu Sachverständige

Jakob Gross

Leiter Referat Z 1.5 „Administrative Vorhabenbetreuung, Zentrale Vergabestelle“, Umweltbundesamt

dazu verteilt:

Information vom Umweltbundesamt
Ausschussdrucksache 20(26)33

Dr. Markus Groth

Climate Service Center Germany (GERICS),
Helmholtz-Zentrum hereon GmbH

dazu verteilt:

Stellungnahme Ausschussdrucksache 20(26)31

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Ich eröffne die 21. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (PBnE) mit dem Tagesordnungspunkt „Öffentliches Fachgespräch zum Thema ‘Klimaverträgliche öffentliche Beschaffung‘“. Ich begrüße alle Anwesenden und alle per Video zugeschalteten Mitglieder des PBnE. Ganz herzlich darf ich zu meiner Rechten Herrn Jakob Gross als Sachverständigen begrüßen. Als weiterer Sachverständiger war Herr Dr. Markus Groth eingeladen. Er musste jedoch krankheitsbedingt kurzfristig absagen. Vielen Dank, Herr Gross, dass Sie unserer Einladung folgen konnten und uns heute mit Ihrer Sachkunde für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Herzlich willkommen.

Ich freue mich, auch die interessierte Öffentlichkeit heute begrüßen zu können.

Ich darf Ihnen zunächst Herrn Gross kurz vorstellen. Herr Gross ist Volljurist und mit einer kurzen Unterbrechung seit 2007 in verschiedenen Verwendungen, derzeit im Referat „Administrative Vorhabenbetreuung, Zentrale Vergabestelle“, im Umweltbundesamt (UBA) tätig.

Bevor wir in das Gespräch einsteigen noch einige kurze organisatorische Hinweise. Herr Dr. Groth, der heute nicht anwesend ist, hat zur Vorbereitung auf das Gespräch eine

Stellungnahme übersandt, die als Ausschussdrucksache 20(26)31 an die Beiratsmitglieder verteilt und auf der Homepage des Beirats veröffentlicht wurde.

Herr Gross, zu meiner Rechten, hat ein Dokument des Umweltbundesamtes übersandt, welches als Ausschussdrucksache 20(26)33 ebenfalls an die Beiratsmitglieder verteilt und auf der Homepage veröffentlicht wurde.

Die Mitglieder des PBnE haben beschlossen, dass das heutige Gespräch im Parlamentsfernsehen übertragen wird. Die Sitzung wird live auf Kanal drei übertragen und später in der Mediathek und dann auch auf der Website des Beirats eingestellt. Herr Gross hat sich mit der Übertragung einverstanden erklärt. Von unserem Fachgespräch wird zudem ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Sitzung zur Erstellung des Protokolls mitgeschnitten.

Für sein Eingangsstatement haben wir Herrn Gross ein Zeitfenster von ca. zehn Minuten eingeräumt. Hieran werden sich dann ggf. mehrere Fragerunden anschließen. Es ist vorgesehen, dass die Fragen im Anschluss an die jeweilige Fragerunde gemeinsam beantwortet werden.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung werden sich die Mitglieder des PBnE noch für eine nichtöffentliche Sitzung, ebenfalls in diesem Sitzungsformat mit den gleichen Zugangsdaten, zusammenfinden. Ich sehe, dass das einvernehmlich ist. Dann verfahren wir so.

Nun erteile ich Herrn Gross das Wort. Wir sind gespannt auf Ihre Ausführungen bei diesem Thema, das ja in Anbetracht der Volumen der öffentlichen Haushalte einen ordentlichen Hebel besitzt, so möchte man annehmen. Und deswegen sind wir sehr gespannt. Bitteschön, Herr Gross.

Sachverständiger **Jakob Gross** (Leiter Referat Z 1.5 „Administrative Vorhabenbetreuung, Zentrale Vergabestelle“, Umweltbundesamt): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, herzlichen Dank. Ich freue mich sehr, dass ich heute hier sprechen darf und möchte die Gelegenheit gerne nutzen, meine Erwägungen zum Stand und der Aussicht der klimaverträglichen öffentlichen Beschaffung darzulegen.



Wo stehen wir? Wir stehen bei der klimaverträglichen öffentlichen Beschaffung noch am Anfang. Große Schritte liegen schon hinter uns. Jahrzehnte der Überzeugungsarbeit waren erforderlich, um zu diesem Punkt zu gelangen. Es besteht Einigkeit, dass die Politik und die gesellschaftspolitischen Ziele im Rahmen des Leistungsbestimmungsrechts der öffentlichen Hand Eingang finden dürfen und unter der Prämisse des kohärenten Verwaltungshandelns beachtet werden müssen. Keine ernst zu nehmende Person spricht mehr von vergabefremden Kriterien.

Was haben wir erreicht? Neben den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in den Rechtssachen „Concordia Bus Finland Oy Ab“ in Finnland, „Wienstrom“ (Wiener Stadtwerke Wienstrom) und „Max Havelaar“ hat dieser Ansatz Eingang gefunden in die Vergaberichtlinien 2014/23, 2014/24 und 2014/25 der Europäischen Union (EU) und mit deren Umsetzung in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und in die Vergabeverordnung und in die Unterschwellenvergabeordnung Eingang in deutsches Recht gefunden. Mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), insbesondere § 45 KrWG, dem Inkrafttreten des Klimaschutzgesetzes (KSG), hier insbesondere §§ 3, 13 und 15 KSG, und der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen“ (AVV Klima) vor etwas über einem Jahr sowie dem „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ sind die abstrakten Anforderungen konkreter gefasst worden. Das Umweltbundesamt hat, für die, die damit nicht vertraut sind, in der AVV Klima die ausdrückliche Aufgabe, Treibhausgasemissionen für verschiedene Beschaffungsoptionen zu prognostizieren. Wir haben uns auf den Weg gemacht, Hilfestellungen zu erarbeiten, aber die Verfügbarkeit zuverlässiger Treibhausgasdaten ist eine große Herausforderung, und so liegen wir bei der Ermittlung der Treibhausgasemissionsdaten noch ganz am Anfang. Bisher liegen diese nur für wenige Bereiche vor. Das werden wir aber kontinuierlich ausbauen. Wir haben mithin ein umfangreiches Instrumentarium an Gesetzen, Verwaltungsvorschriften, Normen, Entscheidungen der Spruchkörper und ein umfangreiches Arsenal an

Anwendungsempfehlungen, Mustern und Merkblättern. Es wäre zu begrüßen, wenn es hier gerade für die Bedarfsträger, aber auch für uns, insbesondere vielleicht für die kleinen und mittleren Vergabestellen, eine Konsolidierung und Zentralisierung der Normen und Empfehlungen gäbe. Der einfache Zugang zu den umfassenden Informationen könnte eine signifikante Erleichterung zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele bewirken.

Wie können Nachhaltigkeitsaspekte Eingang in die Beschaffung finden? Das ist an drei Stellen möglich: Bei der Definition der notwendigen Eignung der Bieter, bei der Wertung der Angebote anhand von Nachhaltigkeitskriterien und bei der Festlegung der Anforderungen an die Vertragserfüllung in der Leistungsbeschreibung. Dem Vergabeverfahren vorgelagert ist die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen. Hier ist der Begriff des sogenannten „CO₂-Schattenpreises“ u. a. im Rahmen der Lebenszykluskosten zu verorten.

Was machen wir nun konkret im Umweltbundesamt im Bereich der klimaverträglichen öffentlichen Beschaffung? Als ein konkretes plastisches Beispiel, bei dem der Vertragsinhalt auf die Verbesserung der Klimaverträglichkeit ausgerichtet ist, ist unsere Kantine zu nennen – dazu auch die entsprechende Drucksache. Mit dem Kantinencoaching wird die Ausweisung der Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung jedes angebotenen Essens entstehen, ermöglicht. Den Konsumentinnen und Konsumenten soll auf diese Weise verdeutlicht werden, welche CO₂-Äquivalent-Belastung jedes einzelne Essen verursacht, um so eine Essensauswahl zu unterstützen, die sich an ökologischen Gesichtspunkten orientieren kann.

Um die Vielzahl unserer Verträge klimaverträglich zu gestalten, führen wir nach Pilotverfahren im Jahr 2022 in diesem Jahr im Sinne eines Dreiklangs standardmäßig Wertungskriterien zur Ermittlung, Vermeidung, Reduzierung und Kompensation von Treibhausgasemissionen bei den Vergabeverfahren, die wir durchführen, ein.

Um die Vielzahl unserer Verträge klimaverträglich zu gestalten führen wir nach Pilotverfahren im Jahr 2022 in diesem Jahr im Sinne des Dreiklangs



der Vermeidung, der Reduzierung, der Kompensation von Treibhausgasemissionen standardmäßig Wertungskriterien ein zur Ermittlung, Vermeidung, Reduzierung und Kompensation von Treibhausgasemissionen bei den Vergabeverfahren, die wir durchführen.

Diese Aspekte nehmen wir in die Wertungsmatrix unserer Vergabeverfahren auf. Damit setzen wir für die Bieter einen Anreiz, uns möglichst klimaverträgliche Leistungen anzubieten, um so im Verfahren einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Parallel dazu werden wir schrittweise die von uns beschafften konventionellen Leistungen treibhausgasneutral stellen. Zunächst ist dies für den Bereich der intellektuellen Dienstleistungen vorgesehen und geplant.

Nach den Worten müssen nun Taten sprechen. Die gesamte öffentliche Hand muss mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen. Welche Schritte sind dafür erforderlich? Es ist teils einfach und naheliegend. Die Zentralisierung von Beschaffungsmaßnahmen im Bereich bündelungsfähiger Leistungen und standardisierter Produktgruppen ist zu stärken und auszubauen, um Nachhaltigkeitskriterien und Klimaverträglichkeit standardmäßig und flächendeckend in der Bedarfsdeckung von Bundesbehörden zu verankern. Über die Beschaffungsmaßnahmen des Kaufhauses des Bundes im Beschaffungssamt des Bundes im Bundesministerium des Innern und für Heimat ist es möglich, den Hebel durch das schiere Finanzvolumen der öffentlichen Hand einzusetzen, wovon Sie ja auch sprachen. Kleinen und mittleren Vergabestellen ist dies oft nicht möglich, weil die Auftragsvolumina zu gering sind, um Bieter zu mehr nachhaltigem und klimafreundlichem Verhalten und Leistungsangebot für einen erfolgreichen Vergabeabschluss und Vertragsabschluss zu bewegen.

Wie kann das erreicht werden? Konsequenter als bisher sind der Abrufvorrang aus bestehenden Rahmenvereinbarungen des Beschaffungssamtes für Bundesbehörden und das Verbot der Einzelausschreibungen grundsätzlich bei einstufigen Leistungen zu befolgen. Die Verpflichtung besteht schon, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass die vorgesehene Einzelbeschaffung höhere Standards bei den

Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt. Die Maßnahmen müssen auch in die Breite gehen.

In den vergangenen 15 Jahren sind die Anforderungen an die Vergabeverfahren, die Nachweispflichten der Bieter, die Abfragen von Daten von den Bietern, die Dokumentationspflichten und das Bedürfnis nach auswertbaren Informationen und Daten ständig gewachsen. Die technischen und digitalen Hilfsmittel dazu sind parallel im gleichen Maße nicht gewachsen, sondern hinken dem noch hinterher. Die „e-Vergabe“-Plattform des Bundes hat zwar für wichtige Erleichterungen gesorgt. Das reicht in meinen Augen jedoch inzwischen bei weitem nicht mehr aus. Was wir brauchen, ist eine einheitliche zentrale Datenbanklösung, ein Software-Tool für die öffentliche Hand ähnlich dem Projekt „Projektförder-Informationssystem“ (profi) für den Zuwendungsbereich, das die Funktionen der „e-Vergabe“-Plattform des Bundes aufnimmt, jedoch als Datenbank eine umfassende Auswertung der einzelnen Angebote, der einzelnen Vergabeverfahren, aber auch nach „Produktgruppen“, nach „Haushaltstiteln“, „CO₂-Emissionen“, „Carbon Footprint“, „Jahresscheiben“ u. a. ermöglicht, mit einer Online-Funktion mit Formularfeldern, die es den potenziellen Bietern ermöglicht, auf von ihnen gespeicherte Firmendaten zurückzugreifen und damit zeitsparend und über ein einzelnes System Angebote auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene im Vergabeverfahren abzugeben. Das muss möglich sein, ohne für jedes Verfahren erneut die gleichen Daten, u. a. auch Klimadaten, in neue unterschiedliche Formulare eintragen zu müssen.

Mit der klimaverträglichen öffentlichen Beschaffung können wir nicht die Welt retten. Wir können auch nicht kompensieren, was an anderer Stelle versäumt wurde. Mit ambitionierten Zielen und guten gesetzlichen und rechtlichen Regelungen für die Ressourcengewinnung, Einfuhr, Produktion, Wertschöpfungskette, Handel, Dienstleistungen, Unternehmen und Einrichtungen kann die öffentliche Beschaffung mit geeigneten Maßnahmen flankierend die Transformation unserer Wirtschaft in eine treibhausgasneutrale nachhaltige Zukunft zum Erfolg bringen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Ein ganz herzliches Dankeschön für dieses starke Plädoyer und für die Ausführungen zu den einzelnen Aspekten, auf die Sie eingegangen sind. Ich bin sehr gespannt auf die Debatte, und ich muss zugeben, so ganz klar ist mir das eine oder andere noch nicht geworden. Daher habe ich zumindest einige Nachfragen. Aber ich schaue erst mal in die Runde, weil ich mich als Vorsitzender natürlich nicht vordrängeln möchte. Haben wir schon erste Wortmeldungen? Ich sehe Frau Dr. Kersten, Herrn Dr. Kraft, und dann setze ich mich als Dritten auf die Frageliste. Bitteschön, Frau Dr. Kersten.

Abg. Dr. Franziska Kersten (SPD): Herr Gross, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Guten Tag, Herr Ausschuss-Vorsitzender, Herr Kleebank. Wir sind ja kein Ausschuss. Pardon, ich war ein bisschen weiter mit den Gedanken. Das wird vielleicht noch geschehen. Der PBnE strebt den Titel aber irgendwann an.

Meine Frage an Herrn Gross wäre: Im Prinzip geht es um diese „Best Practice“-Anwendung im UBA, also der dortigen Kantine, wie wir es von Ihnen gehört haben. Wie kann man das praktisch auf andere Institutionen übertragen, und was sind dabei Ihre Vorschläge bzw. was sind Ihre, ich sage mal, drei Tipps, wie man das am sinnvollsten und am zielführendsten hinbekommen könnte?

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Herr Dr. Kraft.

Abg. Dr. Rainer Kraft (AfD): Danke für den Vortrag. Ich habe mir zwei Sachen notiert. Und dazu hätte ich gerne eine Antwort bzw. ein Feedback. Sie haben gesagt, dass man in der öffentlichen Beschaffung erst am Anfang ist. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie existiert seit 2002, das sind dieses Jahr bald 21 Jahre, und die Agenda 2030 wird jetzt auch schon acht Jahre alt. Daher die berechtigte Frage: Wie kann man jetzt sagen, man sei erst am Anfang der öffentlichen Beschaffung? Das wäre das eine.

Das andere ist eine Frage bzw. ein Dauerkritikpunkt, den ich immer wieder habe. Dieser bezieht sich auf die Fokussierung auf das „Klima“ und die „CO₂-Emissionen“ oder generell auf Treibhausgasemissionen. Die Agenda 2030 deckt ja viele weitere Felder der sozialen, ökonomischen und ökologischen Bereiche ab. Sie haben uns das Beispiel mit der Kantine

mitgebracht. Auch das ist wieder sehr stark CO₂-fokussiert. Was ist denn mit den anderen Kriterien der Nachhaltigkeit im sozialen, ökonomischen Sektor bzw. dass diese darin berücksichtigt seien? Was sind die anderen Kriterien, bei denen Sie sagen, bei gleichen Eignungskriterien beziehen wir das mit ein, damit diese einen nachhaltigeren „Footprint“ haben? Was sind die unverrückbaren Qualitätskriterien, bei denen Sie sagen, diese sind so wichtig, dass wir davon nicht abrücken sollten und diese die definierenden Eigenschaften des zu besorgenden Produktes darstellen?

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Kraft. Nach mir habe ich dann noch Frau Ganserer und Herrn Schreiner notiert. Dann noch Herrn Gründer. Das will ich noch zulassen. Dann schließen wir die Fragerunde und machen eine Antwortrunde.

Mich interessiert tatsächlich noch mal das Beispiel, wie die Ausschreibung bei Ihrer Kantine funktioniert hat. Also, die Kriterien, die hier aufgelistet sind, die sind mir alle klar. Aber wie funktioniert dann die Ausschreibung, um einen Caterer zu gewinnen, und wie legt man das dann so fest, dass eine CO₂-Reduzierung tatsächlich stattfindet? Ein bisschen was steht in dem vorgelegten Papier drin, aber ich finde es noch nicht richtig ausreichend.

Abg. Tessa Ganserer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Gross, für Ihre Ausführungen. Ich hätte zwei Fragen. Einmal zu diesem notwendigen Software-Tool, das Sie vorgeschlagen haben. Gibt es da aus Ihren Erfahrungen Länder auf der Welt, die solche Tools schon nutzen, wo man sich das auch anschauen oder „kopieren“ könnte? Das wäre die eine Frage. Gibt es also etwas Vergleichbares, das irgendwo schon in der praktischen Anwendung ist?

Und die andere Frage beim Thema „Öffentliche Beschaffung“: Reicht Ihrer Meinung nach das bestehende Vergabegesetz auch wirklich aus, um nachhaltig beschaffen zu können, oder bräuchte es da nicht auch noch entsprechende Gesetzesänderungen, um die öffentliche Beschaffung wirklich auch nachhaltiger gestalten zu können? Dabei geht es bei der öffentlichen Beschaffung nicht nur um Aspekte wie „Klimaschutz“ und „ökologisch“, sondern auch um soziale Standards, um dann auch diese als



Kriterien überhaupt gewichten zu können

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):
Dankeschön. Herr Schreiner, bitte.

Abg. **Felix Schreiner (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Gross. Meine Frage geht in dieselbe Richtung. Sie haben vorhin beschrieben, dass die öffentliche Verwaltung bzw. die öffentliche Hand standardmäßig nachhaltiger werden soll. Und dann haben Sie das Kaufhaus des Bundes genannt und die Digitalisierung der Verwaltung. Das löst bei mir ein gewisses „Kopf-Kino“ aus. Wenn ich mir vorstelle, wie das dann mit Software-Tools so stattfindet, die wahrscheinlich dann noch selbst durch die Bundesverwaltung programmiert werden, glaube ich, ist es klar, dass wir da noch sehr weit hinterherhängen. Und deswegen jetzt die Frage an Sie: Was können wir tun, um das zu unterstützen, damit es schneller geht? Braucht es da nicht eigentlich einen Blick von außen, um auch das Rad gar nicht neu zu erfinden? Mir fallen da viele Start-up-Unternehmen ein, die längst solche Tools haben. Woran hapert es? Wir wollen ja gewährleisten, dass wir in der Beschaffung nachhaltige Dinge implementieren und diese zum Standard machen.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):
Dankeschön. Als letzten für diese Fragerunde habe ich Herrn Gründer notiert. Für die nächste Runde habe ich schon Frau Rudolph im Online-Format gesehen. Bitteschön, Herr Gründer.

Abg. **Nils Gründer (FDP):** Vielen Dank. Meine Frage geht tatsächlich ein bisschen in Ihre Richtung, Herr Vorsitzender. Mich würde interessieren, welche Herausforderungen denn überhaupt bei der Messung von klimaschädlichen oder klimafreundlichen Beschaffungen bestehen? Ich könnte mir vorstellen, dass das bei besonders kleinen Einrichtungen vielleicht aus Kapazitätsgründen auch eine Herausforderung darstellt. Und wie würde sich das aus politischer Sicht fördern lassen? Vielen Dank.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Ein breites Spektrum. Auch wenn der Begriff „Nachhaltigkeit“ ja schon zu Recht gefallen ist, würde ich trotzdem ein wenig dran erinnern, dass wir heute das Thema „Klimafreundliche öffentliche Beschaffung“ haben. Die anderen Aspekte von „Nachhaltigkeit“ sind natürlich nicht unwesentlich. Ich will nur schon einmal

vorbeugen, dass sich unser Sachverständiger sicherlich auf diesen Themenschwerpunkt vorbereitet hat. Bitteschön, Herr Gross.

Sachverständiger **Jakob Gross (Leiter Referat Z 1.5 „Administrative Vorhabenbetreuung, Zentrale Vergabestelle“, Umweltbundesamt):** Vielen Dank. Ich möchte als erstes auf die Fragen, die von mehreren Seiten zu der Kantinenausschreibung gekommen sind, eingehen und ansehen, was bei so einem Vorhaben wichtig ist. Zunächst einmal haben wir den Betreiber der Kantine nicht gewechselt. Das ist nach wie vor der gleiche Betreiber, und dieser wird beraten. Das heißt, wir haben da nicht einen Austausch des Betreibers, sondern durch eine externe Beratungsfirma, die dort hineingekommen ist, wird betrachtet, welche Essen üblicherweise angeboten werden und welche im Bestand sind. Es wird gefragt: Wie positionieren sich diese anhand der Rechnungen, anhand der Herkunft der Mittel? Wo stammen die her? Wie kann man das tatsächlich nach den entsprechenden Emissionen berechnen und aufschlüsseln? Das ist ein erster Schritt, der ganz wichtig ist: Also erst mal eine Bestandsaufnahme zu machen, und dann damit zu beginnen und festzulegen, wie weit tatsächlich die Reduktion stattfinden soll, inwieweit wollen wir da klimaverträglicher werden, und das dann in der Zusammenarbeit mit dem bestehenden Betreiber zu erarbeiten, um diesen insoweit auch mitzunehmen. Wichtig ist, dass es auch Informationen und einen Austausch bzw. eine Kommunikation mit den Nutzern der jeweiligen Kantine, also der Gemeinschaftsverpflegung, gibt, damit nicht das passiert, was passieren könnte bzw. zu befürchten wäre, nämlich, dass sich das Angebot in irgendeiner Weise verändert und die bisherigen Konsumentinnen und Konsumenten, die dort hingekommen sind, abwandern und andere Angebote annehmen. Ich denke, das sind die wichtigsten Punkte.

Zu der Frage von Herrn Dr. Kraft: Ich hatte sagen wollen, dass wir bei der klimaverträglichen öffentlichen Beschaffung erst am Anfang stehen. Die öffentliche Beschaffung ist alt. Wir haben diese seit hunderten von Jahren. Die nachhaltige Beschaffung haben wir erst seit einiger Zeit. Ich habe Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs aufgeführt, die mit dazu beigetragen haben, dass diese Eingang in die Vergabennormen



gefunden haben, sowohl in den Richtlinien und dann auch in die deutsche Rechtssetzung, beispielsweise in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen usw. Neu ist, dass wir tatsächlich jetzt auch Regelungen zu der Klimaverträglichkeit haben. Diese hatten wir vor fünf Jahren bzw. vor zehn Jahren noch nicht. Daher stehen wir tatsächlich noch am Anfang. Wir haben, was ich auch dargestellt habe, Leistungen, die von unserer Seite, also vom Umweltbundesamt, erwartet werden, bei denen wir zum Teil auch schon entsprechende Informationen zu den Treibhausgasemissionen liefern können. Zum Teil können wir diese aber noch nicht liefern. Das muss noch erarbeitet werden. So viel zu einem Teil der Fragen.

Zu der Frage von Herrn Schreiner in Bezug auf die Software: Es ist nicht Ziel meines Statements, dafür zu sorgen, dass wir ein „großes Rad drehen“. Deshalb auch meine Referenz zu einem schon vorhandenen Tool, das es gibt: „profi“ – Projektförderinformationssystem. Es gibt auch etwas, das ist in dem Fall nicht von einem Start-up Unternehmen, sondern vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) entwickelt worden und funktioniert für den Anwendungsbereich gut. Etwas Ähnliches könnte vielleicht auch für den Bereich der öffentlichen Beschaffung entwickelt werden, ohne dass es Jahre und Unmengen von Haushaltsmitteln verschlingt. Damit würde dann das Problem gelöst werden, das wir im Moment haben, wo wir viele Kapazitäten verlieren, die wir eigentlich für die inhaltliche Arbeit brauchen, nämlich die Übertragung von Informationen aus einem System in ein anderes System. Das würden wir uns gerne alle ersparen. Es wäre mit einer entsprechenden Softwarelösung möglich, dass Daten, die einmal eingetragen sind, nicht wieder über Schnittstellen, die immer so eine Sache sind, in andere Bereiche übertragen werden müssen, sondern tatsächlich dort, wo die Daten vorliegen, auch Auswertungen vorgenommen werden können.

Schließlich noch die Frage von Herrn Gründer: Wie sieht das Spannungsfeld bei kleinen Unternehmen aus? Sind die vielleicht zum Teil mit diesen Anforderungen überfordert? Das ist durchaus denkbar. Wichtig ist, dass wir diese Anforderungen nicht bei der „Eignung“ verorten. Ich nannte die drei Punkte, auf die wir Einfluss

nehmen können. Das sind die Eignung, die Wertung der Angebote und der Leistungsinhalt, also die Leistungsbeschreibung. Wenn wir das bei der Wertung machen, dann ist es möglich, trotzdem Angebote abzugeben. Diese werden auch bewertet. Sie können nicht noch „Pluspunkte“ für eine entsprechende Information bekommen, die da ein anderes Unternehmen, das vielleicht in diese Richtung schon ein Stück weiter ist, bereits gewinnen konnte.

Es ist mir ganz wichtig, hier an dieser Stelle auch noch mal etwas zu betonen, falls die Zeit es noch erlaubt. Es geht nicht darum, dass wir mit der öffentlichen Beschaffung die Wirtschaft umbauen können. Wir können aber bestimmte Maßnahmen und gesetzliche Anforderungen, die die Wirtschaft betreffen, vielleicht etwas beschleunigen und einen Anstoß geben, um sich schneller auf den Weg zu machen. Man kann erkennen, wenn ich mich schneller auf den Weg mache, habe ich im Wettbewerb mit anderen Anbietern einen Vorteil, und diesen Vorteil möchte ich dann vielleicht nutzen. Ich glaube, kleine Unternehmen haben nicht unbedingt einen Nachteil. Es kann auch sein, dass gerade große Unternehmen einen Nachteil haben, weil sie aufgrund ihrer Struktur und in Teilen wegen der längeren Entscheidungsprozesse langsamer sind. Das ist sicherlich eine interessante Frage. Man müsste noch mal genauer untersuchen, inwieweit es tatsächlich Nachteile für bestimmte Bereiche gibt oder ob sich das nicht doch ausgleicht und es gegebenenfalls an anderen Punkten bzw. Aspekten liegt.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Soweit erst einmal vielen Dank. Wir kommen in die zweite Fragerunde. Ich habe zunächst Frau Rudolph, die sich per Video zugeschaltet hat. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich sehe Herrn Dr. Kraft. Zunächst Frau Rudolph, bitteschön.

Abg. **Tina Rudolph (SPD):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, und vielen Dank, Herr Gross. Den Gedanken, den ich immer im Hinterkopf habe, wenn ich über „Vergabe“ nachdenke, ist die Erfahrung aus meinen Jahren als Stadträtin und Mitglied im Finanzausschuss und dabei sehr intensive Debatten über eine Vergaberichtlinie und Kriterien für die Vergabe, bei denen wir auch mal versucht hatten, „Nachhaltigkeit“ zu definieren. Ich habe immer noch das Gefühl, dass



sich Verwaltungen gar nicht dem Thema verschließen wollen. Es gibt wirklich Vorbehalte, es besteht auch viel Angst, in Vergabeentscheidungen etwas falsch zu machen. Das Verfahren ist immer noch stark nach einem preislichen Primat ausgerichtet unter Berufung darauf, dass man sich damit rechtlich absichert und damit auch nichts schiefgehen kann. Deswegen meine größte Sorge: Wie machen wir es in die Fläche, insbesondere für die Kommunen, handhabbar. Deswegen konkret die Frage: Gibt es Instrumente, die es den Kommunen leichter machen können, um auch über nachhaltige Beschaffungen einen Überblick zu bekommen? Wie bekommen wir den mentalen Wandel hin, um Entscheidungen zum Wohle der Nachhaltigkeit die Angst zu nehmen? Das bedeutet eben nicht mehr, das Billigste zu nehmen, woran man sich ja sehr lange ganz gut orientieren konnte. Vielen Dank.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Kraft.

Abg. **Dr. Rainer Kraft (AfD):** Danke. Mir ist natürlich klar, dass es die öffentliche Beschaffung schon länger gibt. Aber Sie haben das jetzt am Beispiel der Kantinen gesagt. Man will ja nicht, dass die aus den Kantinen abwandern. Das steht hier auf der ersten Seite Ihres Dokuments. Das heißt ja im Prinzip, dass eigentlich die Qualität des Essens und wahrscheinlich auch der Preis nicht zur Disposition stehen, weil beides dann vermutlich Einfluss darauf hätte, inwiefern die Kantinenbesucher weiterhin die Kantine besuchen werden oder ob sie sich irgendwo einen alternativen „Dönerstand“ suchen oder etwas Ähnliches.

Wir reden nicht nur von Kantinen. Wir reden von anderen Ausschreibungen. Das heißt, was sind denn in den anderen Bereichen in der Beschaffung beispielhaft die Qualitätskriterien, die oberhalb des Ziels „klimaneutral“ stehen, beispielsweise bei Schutzwesten der Polizei oder bei geheimen Diensttelefonen fürs Innenministerium etc.? Ich nehme mal an, dass es da überall Kriterien gibt, die oberhalb der „Klimaneutralität“ angesiedelt sind und dass man erst auf den Aspekt der „Klimaneutralität“ kommt, wenn die anderen Kriterien qualitativ im entsprechenden Maße abgedeckt sind.

Und die letzte Frage ist: Wie umfangreich muss denn Ihre Datenbank werden, wenn man das Ganze noch in den Rahmen von EU-weiten Ausschreibungen auch vor allem im Bereich von Dienstleistungen bringen will? Inwiefern kann eine Datenbank mit CO₂-Daten überhaupt noch angewendet werden?

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Kraft.

Ich habe mich selber noch mal auf die Rednerliste gesetzt, weil ich noch einen etwas anderen Aspekt hinterfragen wollte. Nämlich inwiefern das UBA in der Lage ist oder auch den Auftrag hat, ich sage mal einen Markt oder auch Entwicklungen bei der öffentlichen Beschaffung zu beobachten? Vielleicht gibt es ja auch durch Zufall Dinge, die Sie beobachten? Beim Thema „Catering“ versucht ja das Land Berlin beispielsweise beim Schulessen mit entsprechenden Kriterien Dinge in die richtige Richtung zu bewegen, beispielsweise mit dem Anteil regionaler Produkte, dem Anteil aus biologischem Anbau usw. Diese sind in den Vorgaben bzw. in den Ausschreibungskriterien festgelegt. Wenn ich Fahrzeuge ausschreibe, dann kann ich CO₂-Emissionsgrenzen vorgeben, oder ich kann sagen, es sollen Elektrofahrzeuge sein und vieles mehr. Da ist also im Vorfeld von Ausschreibungen schon einiges möglich. Es gibt aber einen Bereich, bei dem ich glaube, dass da noch viel zu wenig passiert, der aber einen sehr langen Hebel hat. Das ist nämlich das öffentliche Bauen. Wir investieren so viel Geld in öffentliche Bauten. Hat das UBA darüber Kenntnis, dass beim Thema „öffentliches Bauen“ CO₂-Klimaverträglichkeitskriterien schon irgendwo zur Anwendung kommen? Ich nenne ein Beispiel: In Berlin ist ja beim Thema „Schulbau“ mit Holzbauten einiges gemacht worden. Gibt es da eine Entwicklung in der Breite? Da wäre sicherlich auch noch mal ein „langer Hebel“ zu vermuten. Das wäre mein Fragenkomplex, auf den ich hinaus will.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen mit Rückfragen? Herr Teutrine.

Abg. **Jens Teutrine (FDP):** Meine Frage an Herrn Gross knüpft an die Frage des Kollegen Kraft an. Da schwingt ja mit, dass es Konflikte bei den Kriterien gibt. Ich habe ja verschiedene Kriterien, ich muss mich irgendwie für eines entscheiden.



Womöglich sind sie auch im Widerspruch, oder ich muss einfach eine Priorisierung vornehmen. Das ist ja der Grundgedanke, der dahinter steht. Die Gefahr ist, wenn man diesem Gedanken obliegt, dass man immer sagt, „Na ja, es gibt halt wichtigere Sachen als Klima. Irgendwie ist immer etwas anderes wichtiger und ich muss mich jetzt gegen das Klima entscheiden, weil ich ja einen Konflikt habe“. Deswegen will ich die Frage genau andersherum stellen. Mich würde aus Ihrer Erfahrung interessieren, welche Kriterien sind in Wahrheit gar kein Konflikt, sondern bedingen sich gegenseitig? Fallen Ihnen Kriterien ein, wo wir, wenn wir auf „Klima“ setzen, dieses hoch priorisieren und damit einen Konflikt nicht wahrnehmen, sondern andere Kriterien, gleich ob es eine Korrelation oder Kausalität gibt, mit befördern? Also, würden Sie sagen, es gibt diese Konfliktsituation oder ist die künstlich herbeigeredet, oder gibt es auch andere Verhältnisse von Kriterien zueinander als immer nur den Konflikt?

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):

Weitreichende Fragen, die den Bogen noch mal deutlich öffnen. Herr Gross, bitte.

Sachverständiger **Jakob Gross** (Leiter Referat Z 1.5 „Administrative Vorhabenbetreuung, Zentrale Vergabestelle“, Umweltbundesamt): Vielen Dank für die Fragen. Zunächst zu der Frage nach den Möglichkeiten von Informationen für Kommunen. Da sehe ich vor allen Dingen Potenzial bei der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungamt des Bundes. Die ist dafür geschaffen worden, alle Beschaffungsebenen, also kommunale Ebene, Länderebene und auch beim Bund, zu versorgen oder entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie wirken und funktionieren auch wie ein Portal. Einerseits bieten sie die Möglichkeit, dass direkt Informationen von der KNB gegeben werden, andererseits besteht aber auch die Möglichkeit, dass sie Interessierte weiterleiten an andere Stellen und gerade Kommunen Material zur Verfügung stellen, die vielleicht nicht die Ressourcen haben, um sich selbst lange einzuarbeiten, bzw. direkt an die richtige Stelle verwiesen werden, damit auf diese Art und Weise die ganze Thematik befördert wird.

Zu der zweiten Frage von Herrn Dr. Kraft: Wir haben im Beschaffungsrecht und im Vergaberecht

die Möglichkeit, einerseits Anforderungen an die Unternehmen zu stellen – Eignungskriterien - und dann haben wir die Wertungskriterien. Bei den Wertungskriterien können wir „K. o.-Kriterien“ definieren. Wenn bestimmte Leistungen, ein bestimmtes Produkt und bestimmte Dienstleistungen, die ich erwerben will, diese Kriterien nicht erfüllen, dann fallen diese Anbieter heraus. Wenn ich für die entsprechende Beschaffung von Schutzwesten zuständig wäre, würde ich vermutlich festlegen, dass die einen bestimmten Standard erfüllen müssen. Wenn irgendein Projektil durchschlägt, weil die Schutzwesten den Standard nicht erfüllen, dann fallen sie gleich heraus aus der Beschaffung. Dann ist dieser Bieter nicht mehr im Wettbewerb. Insofern haben wir da ganz klar die Möglichkeit zu sagen, es gibt bestimmte Aspekte, die müssen erfüllt werden. Es gibt daneben dann aber auch noch die Möglichkeit, zwischen den Anbietern dieser Produkte bzw. der Lieferungen eine Reihung vorzunehmen. Vielleicht ist es in diesem Fall dann möglich, das dann auch anhand von Nachhaltigkeitskriterien zu machen, gerade mit Kriterien, die auch die Lieferketten betreffen können, also soziale Kriterien. Selbstverständlich ist das möglich. Ich habe die sozialen Kriterien eingangs hier nicht benannt, weil es vor allen Dingen um „Klimaverträglichkeit“ ging und nicht um die sozialen Kriterien als ein Teil der Nachhaltigkeitskriterien, wie sie auch in den Nachhaltigkeitskriterien der Vereinten Nationen festgehalten sind.

Zu den Datenbanklösungen und was mir dabei als Laien vorschwebt bzw. als einfachem Nutzer von entsprechenden Angeboten: Nur, weil es sich um eine europaweite Ausschreibung handelt, ist es nicht zwingend, dass die Daten des Bieters, der vielleicht aus dem europäischen Ausland anbietet, umfangreicher sind. Dieser muss die gleichen Daten liefern und in Bezug auf das Unternehmen und für die Eignung entsprechende Daten liefern, auch was den Leistungskatalog und andere Dinge angeht, ein entsprechendes Angebot abgeben. Das heißt, es ist eher die Frage, ob wir zu viele Angebote haben. In einem Verfahren 300 Angebote zu vergleichen, würde dann die Datenbank sprengen. Ich gehe davon aus, dass das nicht nur bei uns in der Vergabestelle, sondern auch bei anderen Vergabestellen so gehandhabt wird, und dass diese sich dann auch darüber im



Klaren sind, welche Optionen das Vergaberecht bietet. In solchen Fällen würde ich in unserer Vergabestelle keine Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb, sondern mit Teilnahmewettbewerb durchführen, um im ersten Schritt des zweistufigen Verfahren die Anzahl der Unternehmen, der Anbieter, die aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben, zu reduzieren. Das heißt, der erste Schritt ist die Identifizierung von Anbietern, die geeignet sind. Aus diesem Kreis kann anhand bestimmter Kriterien ausgewählt werden. Das heißt, es wird eine Rangliste erstellt, und die ersten fünf oder zehn Anbieter, je nachdem wofür man sich entscheidet, es kann auch eine andere Anzahl sein, werden aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Um auf Ihre Frage zu kommen: Ich sehe es nicht, dass wir dort tatsächlich einen Konflikt haben. Wir haben unterschiedliche Anforderungen, die wir stellen, wenn wir ein Produkt oder eine Dienstleistung beschaffen. Ich sehe gerade, dass wir einzelne Kriterien nicht gegeneinander ausspielen sollten. Sicherlich kann es sein, dass wir Zielkonflikte haben. Das sehen wir bei der „Klimaneutralität“ und bei anderen Dingen bzw. Aspekten und Kriterien sicherlich auch, dass es nicht immer so ist, dass alles in die gleiche Richtung geht, sondern es gibt durchaus widerstreitende Interessen. Das sehen wir beispielsweise bei Windrädern ganz offensichtlich. Da gibt es Naturschutzfragen, die dann im Raum stehen. Ähnlich ist es bei der öffentlichen Beschaffung sicherlich auch. Insofern, denke ich, ist es richtig, was Sie sagen. Man sollte da nicht auf die Konflikte blicken, sondern sehen, inwieweit tatsächlich ein Ausgleich möglich ist und man vielleicht im Einzelfall auf den ersten Blick widerstreitende Interessen zu einem optimalen Miteinander aufs Papier bringen kann und damit dann eine gute Leistungsbeschreibung, eine gute Vergabe durchführen kann.

Und schließlich noch zu Ihrer Frage, Herr Kleebank, in Bezug auf „öffentliches Bauen und Nachhaltigkeitsaspekte“, „Klimaneutralität beim öffentlichen Bauen“. Ich habe da als Leiter der Vergabestelle für Lieferungen und Dienstleistungen nicht unmittelbaren Bezug zu dem Thema. Allerdings ist das Umweltbundesamt aufgrund der vielen Themen, die wichtig sind,

eine wachsende Behörde. Dies führt u. a. dazu, dass wir tatsächlich in einigen Bereichen weiter wachsen. Aber auch aufgrund unseres Immobilienbestands bzw. des Immobilienbestands, den wir nutzen, der ja von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwaltet wird, sind wir auch eine sehr baufreudige Einrichtung, wenn ich das so sagen darf.

Wir würden gerne weniger bauen, aber es ist leider nicht möglich, weil die Gebäude teilweise erfordern, dass Hand angelegt werden muss. Und es ist möglich, in diesem Bereich sehr viel mehr zu machen. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurde das Umweltbundesamt gerne als eine Behörde genutzt, die als Pilot bestimmte Bauweisen, Bauarten und Techniken einsetzt, damit die Erfahrungen dann auf andere Bereiche übertragen werden können. Das ist auch heute noch so. Wir haben ein Gebäude in Berlin-Marielfelde bei unserer Steh- und Fließgewässersimulationsanlage, das sogenannte „Haus 2019“, das ein Passivhaus ist. Das wurde tatsächlich mit einem sogenannten „Goldstandard“ gebaut. Das ist eine irreführende Bezeichnung, weil das nichts mit „Gold“ zu tun hat, sondern das heißt einfach, dass es eine ökologisch und qualitativ hochwertige Leistung darstellt bzw. Anforderungen genügt, die da erfüllt werden müssen. Gegenwärtig wird ein bisher von uns genutztes Gebäude in Berlin-Wilmersdorf, das ehemalige Hauptgebäude in Berlin, für die Sanierung vorbereitet. Das ist schon im Gange. Es wurde bereits entkernt. Und dort soll im Bestand nachgewiesen werden, dass man auch so weit gehen kann, dass man das Gebäude auch entsprechend dämmt und eine bessere Klimabilanz erzielen kann und auch bezüglich der Wärmenutzung, der Innengestaltung und den Medien bzw. der Technik auch neue Standards setzt, die dann übertragen werden können auf andere Bauvorhaben der Bundesverwaltung.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank. Es tut mir leid, dass ich da einen Bereich angetippt habe, der nicht Ihren Zuständigkeitsbereich betrifft. Aber das ist ja ein ziemlich wichtiger Bereich. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann ist eigentlich sowohl bei der Beschaffung, eventuell auch beim Bauen, die Leistungsbeschreibung und das, was ich dort an



Kriterien festlege, doch eher der Schlüssel, als auf Wettbewerbsaspekte und den Nachweis von CO₂-Reduzierung zu setzen. Das ist eine Schwierigkeit. Wie kann ich das als Kriterium in einer Ausschreibung nachweisbar, gerichtsfest verankern? Es sind eher schon die harten Kriterien, die dann, wie Sie sagen, als Ausschlusskriterien gesetzt werden. Also, ich sage mal, im Falle des Caterings, wie ich vorhin die Beispiele so genannt habe, bei denen die Anbieter Kriterien einhalten müssten, aber nicht einhalten, bzw. die es schon in ihrem Angebot nicht einhalten, die fliegen dann heraus. Das ist eigentlich doch der Weg für die öffentliche Beschaffung. Oder habe ich Sie falsch verstanden?

Sachverständiger **Jakob Gross** (Leiter Referat Z 1.5 „Administrative Vorhabenbetreuung, Zentrale Vergabestelle“, Umweltbundesamt): Ich möchte es ungern ausschließen. Es hängt davon ab, in welchem Bereich wir uns bewegen und wie weit der Markt entwickelt ist. Und es hängt natürlich auch davon ab, um welches Kriterium es sich handelt. Wenn ich einen Bau habe und ich nenne bestimmte Dämmwerte, dann sind das Werte, die kann ich fordern. Und wenn die nicht geliefert oder nicht angeboten werden in dem entsprechenden Angebot, dann ist es ein Ausschlusskriterium. Die Leistungsbeschreibung wird damit nicht erfüllt. Diese Anbieter fallen dann aus der Wertung.

Ich habe aber auch, und darum geht es, glaube ich, gerade im Bereich der klimaverträglichen öffentlichen Beschaffung, viele Bereiche, Marktsegmente, die noch nicht so weit entwickelt sind, dass diese Anbieter ein klimaneutrales Angebot abgeben können. Da gibt es vielleicht einzelne Unternehmen, die sich das überlegen oder die das auch schon teilweise mit unterschiedlichen Aspekten machen, vielleicht bereits im Bereich eins, zwei oder drei. Wenn ich das dort als Ausschlusskriterium in der Leistungsbeschreibung verankere, habe ich am Ende möglicherweise ein Vergabeverfahren, das scheitert. Das wollen wir natürlich unbedingt vermeiden. Erstes Ziel ist es, den benannten berechtigten Bedarf zu decken, rechtskonform die Verfahren durchzuführen und darüber hinaus dann auch noch, soweit es möglich ist, die allgemeinen gesellschaftlichen Ziele mit zu befördern und es auch durch Wertungskriterien

möglich zu machen, dass dann Anbietern ein entsprechender Wettbewerbsvorteil gegeben wird, die vielleicht ein Stück mehr schon in diese richtige Richtung gegangen sind, die dann auch bei der Umsetzung der allgemeinen Politik der Nachhaltigkeitsziele auszuwählen sind.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank für die ergänzenden Erläuterungen. Ich denke, wir haben, wenn es noch weitere Fragen gibt, durchaus die Zeit, diese zu behandeln. Ich sehe eine Wortmeldung von Frau Dr. Kersten. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Bitteschön, Frau Dr. Kersten.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Sie haben ja angedeutet, dass es durchaus für bestimmte Leute eine Herausforderung ist, sich daran zu orientieren. Und jetzt gibt es ja schon Institutionen im Bereich der nachhaltigen Beschaffung, beispielsweise die „Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung“ oder die von Ihnen bereits angesprochenen „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“. Welche Institution würden Sie dabei als am meisten etabliert einschätzen? Wie würde man eine Stärkung durch den Gesetzgeber einfordern, um da vielleicht doch eine bessere Vergabe hinzukriegen? Ich glaube, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat ja so etwas auch schon. Wo würden Sie dabei den Gesetzgeber in der Pflicht sehen bzw. diesen noch stärker drauf hinweisen, dass das verstärkt werden muss?

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Ich schaue noch mal in die Runde. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann würde ich Herrn Gross bitten, die Frage zu beantworten und zugleich, wenn er noch Schlussbemerkungen machen möchte, diese gleich hinten anzufügen. Bitteschön, Herr Gross.

Sachverständiger **Jakob Gross** (Leiter Referat Z 1.5 „Administrative Vorhabenbetreuung, Zentrale Vergabestelle“, Umweltbundesamt): Dankeschön für die Frage, Frau Dr. Kersten. Ich sehe da verschiedene Bereiche, die von den unterschiedlichen Einrichtungen bespielt werden. Da sehe ich die „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“ vor allen Dingen eben als das, was in dem Namen schon vorkommt, als die Stelle, an die sich alle Ebenen –kommunale Ebene,



Länderebene und Bundesebene – wenden können, um aktuelle Informationen zur nachhaltigen Beschaffung, zur klimaverträglichen Beschaffung, zu erhalten und dass diese entsprechend an die Hand genommen bzw. weitergeleitet werden können an weitere Einrichtungen, die dann weiterhelfen und unterstützen. Und ich sehe die „Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung“ als einen wichtigen Akteur, um innerhalb der Bundesverwaltung, zwischen den Bundesministerien, aber auch im nachgeordneten Bereich, tatsächlich ein Momentum hineinzubekommen und von den vielen Möglichkeiten, die uns die rechtlichen Regelungen bieten, diese auch so zu nutzen, dass wir in eine Umsetzung kommen, und zwar in eine flächendeckende Umsetzung in der Bundesverwaltung.

Nun nehmen wir in der Bundesverwaltung nur einen kleinen Teil ein. Zehn Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind in der Bundesverwaltung. Der größte Teil liegt in den Ländern, die auch noch ganz andere Aufgaben bzw. Anforderungen und Themen in Bezug auf die Beschaffung haben, wenn wir beispielsweise an die Polizei in den unterschiedlichen Ländern denken. Das heißt, da geht es dann auch um Bekleidung, um ein Thema, das abgesehen von der Bundeswehr im Bereich der Bundesverwaltung keine übergeordnete oder keine wesentliche Rolle spielt. Auch was den

Fuhrpark angeht, ist es natürlich in den Ländern ein ganz anderes Thema. Ein Drittel fällt auf die kommunale Ebene.

Mein Plädoyer wäre, dass man tatsächlich dort versucht, in der Breite weiter Informationen zu streuen und auch zu zeigen, dass wir mit den Unterlagen, die wir haben, die kontinuierlich verbessert und zur Verfügung gestellt werden, in den unterschiedlichen Bereichen und bei den Ansprechpartnern schon sehr viel erreicht haben. Jetzt müssen wir das wirklich umsetzen. In weiteren Schritten kommen wir dann auch in die klimaverträgliche öffentliche Beschaffung, sodass wir die vorgegeben Ziele in Bezug auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen dann auch entsprechend einhalten bzw. beizeiten erreichen können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Gross. Ein spannendes Thema, das uns weiter beschäftigen wird, das aber natürlich auch bis hinunter auf die kommunale Ebene sehr kleinteilig ist. Da ist noch sehr viel Arbeit.

Ich schließe die Sitzung an dieser Stelle und schlage vor, dass wir um kurz vor 19:00 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil fortfahren.

Ein herzliches Dankeschön noch mal an unseren Referenten.

Schluss der Sitzung: 18:55 Uhr

Helmut Kleebank, MdB

Vorsitzender

12 Schritte zur kommunalen Klimaneutralität

von Markus Groth,
Climate Service Center Germany (GERICS) – Helmholtz-Zentrum Hereon

I. Was ist Klimaneutralität und warum ist sie so wichtig?

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zum Klimaschutzgesetz vom 24. März 2021 die Einhaltung des Paris-Abkommens durch die Anerkennung generationenübergreifender Freiheits- und Gerechtigkeitsaspekte auch grundrechtlich zur zentralen Nachhaltigkeitsaufgabe unserer Zeit gemacht. Das Urteil hat insbesondere das verfassungsrechtliche Klimaschutzziel des Art. 20a GG konkretisiert: Der Anstieg der globalen mittleren Erwärmung ist auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um das zu erreichen, muss der Klimaschutz auch in Deutschland deutlich ambitionierter werden – letztlich bis hin zu einer möglichst schnell zu erreichenden Klimaneutralität. Dabei kommt insbesondere deutschen Städten und Kommunen eine zentrale Rolle zu. In Deutschland wird derzeit das politische Ziel verfolgt, die Treibhausgase bis 2030 gegenüber dem Jahr 1990 um 65 % und bis 2040 um 88 % zu reduzieren. Eine Klimaneutralität soll bis spätestens 2045 erreicht werden. Unter Klimaneutralität ist rechnerisch ein Gleichgewicht zwischen dem Ausstoß aller Treibhausgase – also nicht nur CO₂ – und deren Aufnahme aus der Atmosphäre in sogenannten natürlichen oder technischen Senken zu verstehen. Dies können Moore, Wälder oder Ozeane sein, aber beispielsweise auch die Entfernung von Treibhausgasen aus der Luft und ihre dauerhafte Speicherung durch technische Verfahren.

II. Warum Klimaneutralität in Kommunen?

Die Notwendigkeit der Klimaneutralität ist nunmehr auch für Kommunen in Deutschland Realität und wird zukünftig immer wichtiger werden. Ihre zentrale Rolle auf dem Weg dahin ergibt sich vor allem aus ihrem großen Potenzial für die Reduktion von Treibhausgasen. Darüber hinaus müssen wichtige Aspekte der notwendigen gesellschaftlichen Transformation im kommunalen Bereich umgesetzt werden. Dies betrifft zentrale Infrastrukturen wie die Energie- und Wasserversorgung sowie die damit verbundene Aufgabe der Daseinsvorsorge, aber auch die Gebäude- und Stadtentwicklung, den Verkehr, private Haushalte und den Konsum. Kommunen haben insgesamt eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz, dessen Umsetzung auch zur Förderung der Unternehmen vor Ort, zur Verringerung von Energiekosten, zu einer zukunftsgerechten Mobilität, zu einer verbesserten Lebensqualität und Gesundheit sowie letztlich auch zu einem Imagegewinn beitragen kann. Darüber hinaus wird es zunehmend wichtiger, neben dem Klimaschutz auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels immer mit zu berücksichtigen und mögliche Synergien zu nutzen.

III. Welche Verfahrensschritte sind zu prüfen?

In einem kurzen und praxisbezogenen Überblick werden nachfolgend beispielhaft zwölf Verfahrensschritte aufgezeigt, welche als wesentliche Punkte von den Verantwortlichen in Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralität berücksichtigt werden sollten.¹

¹ Die hier skizzierten Verfahrensschritte basieren auf Arbeiten und Erfahrungen im Rahmen des Clusters Netto-Null der Helmholtz Klima-Initiative (<https://www.netto-null.org/>) sowie des GERICS-Stadtbaukasten (https://www.gerics.de/products_and_publications/toolkits/stadtbaukasten/index.php.de). Zudem wurden insbesondere die folgenden sehr hilfreichen Publikationen herangezogen: i) Umweltbundesamt (2020): Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung. Dessau-Roßlau; ii) Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) (2020): Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen und iii) Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien e. V. (deENet) (2010): Leitfaden – Sieben Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune.

1. Bewusstseinsbildung und gesellschaftliche Identifikation

Zentraler Startpunkt ist der Aufbau einer breiten gesamtgesellschaftlichen Unterstützung. Zur Mobilisierung und Stärkung des Klimaschutzes vor Ort bietet sich beispielsweise der Beschluss eines Klimanotstands² an. Viele kommunale Resolutionen zum Klimanotstand enthalten bereits konkrete Vereinbarungen für einen verbesserten Klimaschutz, wie beispielsweise die Vorgabe, die Wirksamkeit politischer Entscheidungen abzuschätzen und die klimafreundlichste Option auszuwählen. Für Städte und Gemeinden können diese Beschlüsse somit ein guter Anlass sein, um verstärkte Klimaschutzaktivitäten zu adressieren sowie dem Klimaschutz eine höhere politische Priorität bis hin zur Erreichung der Klimaneutralität zu verleihen. Insbesondere kann dies auch als Startpunkt für Gemeinden dienen, die sich noch am Anfang des Weges zu einem ambitionierten Klimaschutz befinden.

2. Verankerung der personellen und institutionellen Zuständigkeiten

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung sowie die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen sind vor allem zwei Faktoren: das besondere Engagement einzelner Personen und die Bündelung der notwendigen personellen Ressourcen sowie der fachlichen Expertise. Hierzu sollte idealerweise dauerhaft mindestens eine Klimaschutzmanagerin beziehungsweise ein Klimaschutzmanager hauptverantwortlich eingesetzt werden. Eine solche Position soll die langfristige Umsetzung und Zielerreichung der Klimaschutzmaßnahmen sicherstellen. Ihre Aufgaben umfassen in der Regel die Erstellung des Konzepts selbst sowie die Sicherstellung der Umsetzung der im Klimaschutzkonzept enthaltenen Maßnahmen. Je nach Aufbau der Verwaltung kann die Position strukturell entweder in Fachämter integriert oder als Stabsstelle dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin direkt unterstellt sein. Gemäß der Kommunalrichtlinie ist die externe finanzielle Förderung als Beteiligung an den Lohnkosten jedoch befristet, wobei unterschiedliche Anteile der Lohnkosten durch das Bundesumweltministerium (BMU) gefördert werden können.

3. Festlegung des zu betrachtenden Systems für die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen

Ein zentraler Aspekt besteht zunächst in der Festlegung des zu betrachtenden Systems, also welche Bereiche und Sektoren neben der Verwaltung selbst einbezogen werden: etwa Handel, Gewerbe und Industrie, private Haushalte sowie der private und gewerbliche Verkehr. Dann sollten die Möglichkeiten und Grenzen des Systems erfasst werden – insbesondere dahingehend, welche institutionellen, räumlichen und zeitlichen Abgrenzungen getroffen und welche Emissionen erfasst werden. Diese Abgrenzung sollte so konkret wie möglich erfolgen und kommuniziert werden. Zudem gilt es festzulegen, für welche Aspekte die Treibhausgasemissionen ermittelt und bilanziert werden. Diesbezüglich hat sich zur Kategorisierung beispielsweise das „Greenhouse Gas Protocol“³ etabliert.

4. Aufstellung einer Klimabilanz

Eine Bestandsaufnahme aller klimarelevanten Emissionen ist ein wesentlicher Ausgangspunkt zur Planung und Evaluierung des Weges zur Klimaneutralität. Dabei gilt es auch, das jeweilige Minderungspotenzial abzuschätzen. Die Daten zu den relevanten Treibhausgasemissionen müssen hierfür aus den jeweiligen – in der Regel nicht zentral verfügbaren – Quellen zusammengetragen und berechnet werden, wobei eine möglichst gute Datenbasis wichtig ist. Bei der Bilanzierung von Treibhausgasemissionen sind daher einige zentrale

² Vertiefende Informationen zum kommunalen Klimanotstand finden sich in dem im Rahmen des Clusters Netto-Null der Helmholtz Klima-Initiative erstellten Hintergrundpapier „Kommunaler Klimanotstand – Eine Kurzübersicht aus rechtlicher Perspektive“: https://www.helmholtz-klima.de/sites/default/files/medien/dokumente/Case-Study-_Klimanotstand_Hintergrundpapier_2021_06_23.pdf.

³ <https://ghgprotocol.org/>

Standards und Qualitätsanforderungen zu berücksichtigen, wie Transparenz, Konsistenz, Vollständigkeit, Relevanz und Genauigkeit. Für die Durchführung der Bilanzierung sind mittlerweile unterschiedliche Handreichungen sowie auch softwarebasierte Lösungen verfügbar, die die Einhaltung entsprechender Vorgaben sicherstellen und unterschiedliche Analysen ermöglichen.

5. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

Mit einem Klimaschutzkonzept kann die strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten hin zur Klimaneutralität geschaffen werden.⁴ Damit kann durch die Einbeziehung aller relevanten Gruppen sowohl die gesamtgesellschaftliche Unterstützung weiter erhöht als auch das Thema im Sinne einer umfassenden Querschnittsaufgabe verankert werden. Damit geht auch eine verbindliche Integration des Klimaschutzes in die Stadtentwicklung und -planung einher. Insbesondere sind sowohl anspruchsvolle, aber gleichzeitig realistische Klimaschutzziele festzulegen. Kurz- und mittelfristige Zwischenziele, die im Idealfall an andere Aktivitäten anschlussfähig sind, sollten ebenfalls bereits konkret gefasst werden. Generell ist bei den Klimaschutzkonzepten zwischen integrierten Klimaschutzkonzepten – hier werden alle wichtigen Handlungsfelder betrachtet – und Klimaschutzteilkonzepten zu unterscheiden. Letztere beziehen sich auf einzelne Sektoren und Handlungsfelder.

6. Erstellung von Klimaschutzszenarien

Ergänzend zu einem Klimaschutzkonzept – oder darin integriert – sind explizit Klimaschutzszenarien zu erstellen und mögliche Entwicklungspfade der Emissionen aufzuzeigen.⁵ So können beispielsweise drei Szenarien – ein Referenz-Szenario und zwei Klimaschutz-Szenarien – entwickelt und genutzt werden. Im Referenz-Szenario werden bestehende gesetzliche Rahmenbedingungen in der Klimaschutzpolitik fortgeschrieben und entsprechend zu erwartende Entwicklungen dargelegt. Die Klimaschutz-Szenarien können als Ziel-Szenarien dienen, für die jeweils ein Klimaschutzziel vorgegeben wird. Anschließend wird untersucht und veranschaulicht, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Um unterschiedliche Entwicklungspfade und Ambitionsniveaus beim Klimaschutz gegenüberstellen zu können, bietet sich beispielsweise die Verwendung eines moderaten Klimaschutzszenarios und eines Klimaneutralitätsszenarios an.

7. Prüfung und Sicherstellung der Klimaschutzfinanzierung

Insbesondere für finanzschwache Kommunen ist die Nutzung von Förderprogrammen für den kommunalen Klimaschutz oft unabdingbar.⁶ Dies ist jedoch – beispielsweise im Rahmen der Antragsstellung – mit einem zusätzlichen personellen und gegebenenfalls auch finanziellen Aufwand verbunden. Zudem sind diese Förderungen oft zeitlich begrenzt und bieten keine Sicherheit für eine langfristig verlässliche Klimaschutzfinanzierung. Daher gilt es auch andere Aspekte in den Blick zu nehmen, etwa die Realisierung von mit dem Klimaschutz verbundenen Zusatznutzen, beispielsweise durch die Einsparungen von Energiekosten oder die Generierung positiver regionalökonomischer Effekte. Zudem können auch alternative Finanzierungskonzepte wie Crowdfunding, Sponsoring sowie Energiespar- und Klimafonds oder bürgerschaftlich organisierte Projekte Handlungsoptionen sein. Eine weitere Möglichkeit ist die Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden oder auf der Ebene von Landkreisen. So lassen sich eigene Restriktionen überwinden und Synergien nutzen.

⁴ Vertiefende Informationen zu kommunalen Praxisbeispielen und dort erstellten Klimaschutzkonzepten finden sich in der im Rahmen des Clusters Netto-Null der Helmholtz Klima-Initiative erstellten Synthese „Städte auf dem Weg zur Klimaneutralität – Beispiele und unterstützende Initiativen“: <https://www.netto-null.org/Projektergebnisse/Syntheseberichte/index.php.de>.

⁵ Siehe Fußnote 4.

⁶ Vertiefende Informationen zu Förderprogrammen und weiteren Initiativen zur Unterstützung von Städten auf dem Weg zur Klimaneutralität finden sich in der im Rahmen des Clusters Netto-Null der Helmholtz Klima-Initiative erstellten Synthese „Städte auf dem Weg zur Klimaneutralität – Beispiele und unterstützende Initiativen“: <https://www.netto-null.org/Projektergebnisse/Syntheseberichte/index.php.de>.

8. Auswahl, Priorisierung und Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen

Als Konkretisierung des Klimaschutzkonzeptes ist zunächst ein Katalog zu erstellen, der sich aus einzelnen umsetzungsorientierten Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern zusammensetzt. Hierbei besteht ein enger Zusammenhang zwischen den festgelegten Klimaschutzziele und der zu erwartenden Wirkung der dafür möglichen Maßnahmen. Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen ist unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten und unter partizipativer Einbeziehung aller relevanten Akteursgruppen ein Abwägungs- und Auswahlprozess durchzuführen: Welche Maßnahmen sollen mit welcher Priorität bis wann umgesetzt werden? Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen nicht isoliert voneinander betrachtet werden dürfen, da zwischen ihnen vielfältige Wechselwirkungen bestehen können. Zudem entfalten sie ihre positiven Wirkungen oft erst durch eine gut aufeinander abgestimmte Ausgestaltung.

9. Etablierung einer begleitenden Kommunikationsstrategie

Klimaschutz betrifft alle Menschen in einer Kommune. Erfolgreicher und gesellschaftlich akzeptierter Klimaschutz benötigt daher eine frühzeitige, kontinuierliche und transparente Einbindung und Information aller Akteure. Dies umfasst insbesondere eine entsprechende Kommunikation: sowohl innerhalb der zuständigen Verwaltung selbst, mit anderen Behörden, als auch beispielsweise gegenüber Unternehmen, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit. Nur eine regelmäßige, aktuelle Berichterstattung trägt dazu bei, dem Thema ausreichend Präsenz und ein dauerhaftes Gewicht zu verleihen. Hierbei können auch gezielt unterschiedliche Akteure als Multiplikatoren einbezogen werden. Sie berichten über durchgeführte Maßnahmen, dokumentieren Erfolge und vermitteln Wissen. Eine zusätzliche Möglichkeit ist die Gründung eines interdisziplinären Klimabeirates, der generationenübergreifend alle relevanten Akteursgruppen repräsentiert.

10. Monitoring und Weiterentwicklung der Klimaschutzmaßnahmen

Um die kommunalen Klimaschutzaktivitäten glaubwürdig, transparent und zielführend zu verfolgen, sollten die Fortschritte und die zu erwartenden Ziele regelmäßig überprüft, bewertet und öffentlich sichtbar gemacht werden. Eine Ergebnismessung sollte sowohl die Maßnahmenumsetzungen als auch die eigentlichen Maßnahmenwirkungen berücksichtigen. Hierbei ist insbesondere festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen das Monitoring erfolgt und ob es intern, durch beauftragte Vertrags- beziehungsweise Kooperationspartner oder durch unabhängige externe Fachleute durchgeführt wird. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Bestandsaufnahme sollte ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess der Klimaschutzaktivitäten initiiert und durchgeführt werden. So lassen sich fundiert und transparent gezielte Anpassungen vornehmen. Dieser Prozess umfasst neben der Reflexion und gegebenenfalls Anpassung der Klimaschutzmaßnahmen und -ziele auch alle weiteren hier skizzierten Verfahrensschritte.

11. Kompensation und Speicherung nicht vermeidbarer Emissionen

In der Praxis wird es absehbar kaum möglich sein, alle Emissionen vollständig zu vermeiden. Somit wird immer ein gewisser Teil an Treibhausgasemissionen vorhanden sein, der kompensiert werden muss, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Die Fragestellungen zu Kompensationsmaßnahmen sind jedoch komplex. Vor allem ist darauf zu achten, dass nur hochwertige und zertifizierte Kompensationsangebote genutzt werden. Regionale Projekte, etwa die Bindung von Kohlenstoff durch die Wiedervernässung von Mooren, haben hier ein großes Potenzial, auch kommunikativ gesehen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit technologische Lösungen unmittelbar Anwendung finden können, um Treibhausgase der Luft zu entziehen oder insbesondere CO₂ im Rahmen weiterhin kohlenstoffbasierter industrieller Prozesse aufzufangen und zu speichern, so dass sie gar nicht erst in die Atmosphäre gelangen.

12. Integrative Berücksichtigung von Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die zunehmenden kommunalen Anstrengungen zum Klimaschutz sind elementare Bausteine auf dem Weg zur Klimaneutralität. Doch vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels und den sich daraus ergebenden Herausforderungen wird deutlich, dass der notwendige gesellschaftliche Wandel mehr umfasst als den Klimaschutz. Es muss darum gehen, Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels und nachhaltige Entwicklung zukünftig viel konsequenter zusammenzudenken, um die Transformation hin zu einer ressourcenschonenden, nachhaltigen, klimaneutralen und -angepassten Gesellschaft erreichen zu können.⁷ Dies sollte zunehmend auch in allen Facetten des kommunalen Handelns systemübergreifend verankert werden.

Ansprechpartner:

Dr. Markus Groth

Climate Service Center Germany (GERICS), Helmholtz-Zentrum Hereon

Tel: 040-226338-409

Email: Markus.Groth@hereon.de

⁷ Vertiefende Informationen zu praktischen Ansätzen und Erfahrungen des Zusammenspiels von kommunalen Klimaschutzkonzepten und Anpassungsstrategien finden sich in dem im Rahmen des Clusters Netto-Null der Helmholtz Klima-Initiative erscheinenden Reports „Synergien und Zielkonflikte Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Eine Analyse kommunaler Konzepte und Strategien“ (in Vorbereitung).

Klimaverträgliche öffentliche Beschaffung

Praxisbeispiel: Klimafreundlicher Kantinenbetrieb im Umweltbundesamt

Stand: 16.01.2023

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit: Als gesetzliche Grundlage und Auslöser einer Handlungsnotwendigkeit dient das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, VI. Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung. Vor dem Hintergrund der erheblichen Auswirkungen des Ernährungsverhaltens auf Gesundheit, Umwelt und Klima wird die Gemeinschaftsverpflegung in den Kantinen der Bundesverwaltung neu ausgerichtet, dies mit dem Schwerpunkt der Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Kantinencoaching: Das Umweltbundesamt (UBA) verfolgt das Ziel, die durch den Kantinenbetrieb verursachten Treibhausgasemissionen, dauerhaft zu reduzieren. Zur Weiterentwicklung der Kantine(n) des UBA werden nach Bedarf Coachings mit Fachexperten, welche über ein Ausschreibungsverfahren gebunden wurden, durchgeführt. Für die Kantine in Dessau-Roßlau hat das UBA 2021/22 ein Coaching durchgeführt, welches die Ausweisung der Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung für jedes angebotene Essen entstehen, beinhaltet. Den Konsumenten wird auf diese Weise verdeutlicht, welche CO₂eq-Belastung jedes Essen verursacht, um so die Essensauswahl stärker nach ökologischen Gesichtspunkten zu unterstützen. Folgende Grundsätze stehen dabei im Fokus:

- ▶ Reduzierung tierischer Produkte;
- ▶ Vermeidung von Flugwaren;
- ▶ Stärkung regionaler und saisonaler Produkte;
- ▶ Verwendung von Bio-Produkten;
- ▶ Ausweisung der Nachhaltigkeit einzelner Gerichte;
- ▶ tägliche Empfehlung der Kantine für Gerichte mit einer möglichst geringen CO₂eq-Bilanz.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist neben der Ermittlung der Treibhausgas-Emissionen das Coaching des Kantinenpersonals zentraler Bestandteil der Leistungsbeschreibung. Darüber hinaus wurden die Beschäftigten des UBA in diesem Themenfeld informiert und aufgeklärt, um den Grundstein für Verhaltensänderungen zu legen. Dies vor dem Hintergrund, dass „Angebot“ und „Nachfrage“ miteinander korrespondieren müssen und ein „Abwandern“ der UBA-Beschäftigten aus der Kantine zu verhindern ist.

Die Ausschreibung fand produktneutral statt. Die Bietenden konnten zwischen allen am Markt verfügbaren CO₂-Rechnern wählen. Die Bewertung erfolgte anhand vorgegebener Eingabekriterien, des Handlings und einer Bewertung der Datengrundlage.

„KlimaTeller“: Im Rahmen eines Coachings erfolgte die Berechnung und Ausweisung der für die Herstellung der Kantinenspeisen verbrauchten CO₂ Äquivalente (CO₂eq). Hierzu wurde ein Online-Rechner ausgewählt, mit dessen Hilfe die Umweltverträglichkeit der Gerichte beurteilt werden kann. In diesem Zusammenhang erfolgte die Schulung des Kantinenpersonals, wie die Umgestaltung aller angebotener Gerichte hin zu einer möglichst geringen CO₂eq-Bilanz erfolgen und neue Gerichte eingeführt werden können. Als Einstieg in die Weiterentwicklung wurden Gerichte mit einer schlechten CO₂eq-Bilanz ausgewählt und mit Hilfe des CO₂eq-Rechners eine neue Rezeptur mit verbesserter CO₂eq-Bilanz entwickelt. Die neuen Rezepte weisen gegenüber der ursprünglichen Rezeptur eine Verbesserung um mind. 15 % aus.

Als weiteres Ergebnis des Kantinencoachings wurden im Umweltbundesamt Ende 2022 ein zweiter rein vegetarischer Tag und KlimaTeller-Tag eingeführt, an welchem nur Gerichte angeboten werden, die weniger Emissionen verursachen als ein vergleichbares Durchschnittsgericht.

Ermittlung der CO₂-Emissionen: Die Bundesverwaltung hat die Zielvorgabe bis 2030 klimaneutral zu werden (KSG). Das UBA hat sich beim Schwerpunktthema Treibhausgasneutralität dafür entschieden, sich bereits ab 2020 treibhausgasneutral zu stellen. Nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen werden kompensiert. Eine klimaneutrale Ernährung ist nach heutigem Stand nicht möglich, da bei der Produktion von Lebensmitteln immer Treibhausgasemissionen entstehen. Die in der Kantine entstehenden Treibhausgase werden seit 2020 kompensiert. Hierzu ist eine detaillierte Ermittlung der entstandenen Treibhausgase erforderlich. Die CO₂-Werte werden anhand aller Lieferscheine aus der Kantine monatlich errechnet. Konkret werden die Werte errechnet durch die Einkaufsmenge in Kilogramm multipliziert mit dem CO₂ Fußabdruck, den jedes Produkt verursacht (Anbau, Verarbeitung, Transport etc.). Dazu werden die veröffentlichten Daten des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg verwendet. Die Gesamtsumme aller CO₂-Emissionen wird jährlich über eine Kompensationszahlung nach Gold-Standard ausgeglichen.

Ansprechpartner/innen:

Antje Schindler, Leitung des Referates Z 1.3, Bau und Technik
Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 (0)340 2103 2234
antje.schindler@uba.de

Konstanze Wruck, Technische Sachbearbeiterin im Referat Z 1.3 „Bau und Technik“
Umweltbundesamt
Buchholzweg 8
13627 Berlin
Tel: +49 (0)30 8903-5432
konstanze.wruck@uba.de

Links:

Detaillierte Informationen finden Sie unter:

www.umweltbundesamt.de

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesund-umweltfreundlich-essen-in-kantinen-mensen>

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/gute-praxisbeispiele/kantinen-coaching/uba-kantinencoaching-zur-ausweisung-von>

<https://www.klimateller.de/>

https://www.klimatarier.com/de/CO2_Rechner